

# Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

Befinden sich der Ort des Erwerbs oder Ihr Haupt(wohn)sitz außerhalb der USA, Südamerika oder Kanada, gelten für unser gemeinsames Vertragsverhältnis die Bestimmungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung unter A.

Befindet sich der Ort des Erwerbs oder Ihr Haupt(wohn)sitz in den USA, Südamerika oder in Kanada, gelten für unser gemeinsames Vertragsverhältnis die Bestimmungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung unter B.

Verweise auf Ziffern erfolgen stets im Rahmen des jeweiligen Teils A. oder B.

Die Endbenutzer-Lizenzvereinbarung ist im Original in der deutschen Sprache verfasst. In den Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz hat die deutsche Fassung Vorrang vor der englischen Fassung. In allen übrigen Ländern hat die englische Fassung Vorrang. Alle weiteren Übersetzungen dienen lediglich der besseren Verständlichkeit.

## A.

### 1. Inhalt und Zustandekommen des Vertrages

- 1.1. **Parteien und Gegenstand.** Die Bestimmungen dieser End-Benutzer Lizenzvereinbarung (EULA) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der TeamViewer GmbH, Jahnstr. 30, 73037 Göppingen / Deutschland ("**TeamViewer**") und deren Kunden ("**Kunde**") in Bezug auf die Überlassung einer Standard-Software und die Bereitstellung von zugehörigen Serverleistungen. Die von TeamViewer überlassene Software erlaubt gemäß Produktbeschreibung die Durchführung von Online-Meetings sowie Chats und wird auf Rechnern des Kunden installiert („**Software**“). Daneben stellt TeamViewer Server zum Aufbau von verschlüsselten Verbindungen (Handshake) und zur Weiterleitung von Datenpaketen (Routing) im Zusammenhang mit der Nutzung der Software bereit („**Serverleistungen**“). Diese EULA findet auch entsprechend Anwendung auf zugehörige Software, die gegebenenfalls über den Browser genutzt wird, auf Apps für PCs (z.B. Windows, Mac OS X) und Apps für mobile Endgeräte (z.B. iOS, Android) („**Apps**“) sowie auf in der Software enthaltene Features und Funktionen. Das Gleiche gilt für Supportleistungen, die in unterschiedlichem Umfang je nach vereinbartem Leistungsinhalt ebenfalls Vertragsgegenstand werden können.
- 1.2. **Zustandekommen und Inhalt des Vertrages.** Ein entgeltlicher Vertrag gemäß dieser EULA kommt zustande, wenn (i) der Kunde durch einen Drittanbieter („Drittanbieter“) eine Lizenz über dessen Webshop zu dessen Bedingungen erwirbt und diese EULA im Installationsvorgang akzeptiert, oder wenn (ii) der Kunde die Software kostenpflichtig direkt von TeamViewer erwirbt und diese EULA im Installationsvorgang akzeptiert. Einzelheiten zum Vertrag (z.B. gewählte Software, Funktionsumfang, Laufzeit) ergeben sich aus den von TeamViewer zur Verfügung gestellten Funktionen und den Angaben von TeamViewer auf der Website <https://www.blizz.com/de/> und, sofern vorhanden und an den Kunden übermittelt, den Angaben von TeamViewer im Bestellprozess bzw. aus dem Bestellschein oder der Bestellbestätigungsemail (nachfolgend einheitlich „**Bestellung**“; diese EULA und die Bestellung gemeinsam nachfolgend „**Vertrag**“). Ein unentgeltlicher Vertrag gemäß den Bestimmungen dieser EULA kommt durch das Installieren einer kostenlosen Version der Software („**Freemium Software**“) zustande.
- 1.3. **Freemium Software.** Diese EULA findet auf die Nutzung von Freemium Software entsprechend Anwendung.
- 1.4. **Keine abweichenden Regelungen.** Die Geltung abweichender oder über diese EULA hinausgehender Bestimmungen ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die

Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, selbst wenn TeamViewer oder der Drittanbieter einen Auftrag des Kunden annimmt, in dem der Kunde auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweist und/ oder vertragliche Dokumente des Kunden beigefügt sind und TeamViewer oder der Drittanbieter dem nicht widerspricht.

- 1.5 **Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr.** § 312i Abs. 1 Nr.1, 2 und 3 sowie § 312i Abs. 1 Satz 2 BGB, die bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr bestimmte Verpflichtungen von TeamViewer vorsehen, werden hiermit abbedungen.

## 2. Leistungsbeschreibung und Aktivierung der Software

- 2.1. **Leistungsbeschreibung.** Die Funktionen der Software ergeben sich aus der auf der Website <https://www.blizz.com/de/> verfügbaren Produktbeschreibung und insbesondere aus dem in der Bestellung festgelegtem Funktionsumfang („**Leistungsbeschreibung**“). Für die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der Software und Serverleistungen ist die Leistungsbeschreibung abschließend maßgeblich, nicht jedoch mündliche oder schriftliche Aussagen von TeamViewer im Vorfeld des Vertragsschlusses. Einzelne Funktionalitäten der Leistungen von TeamViewer hängen von Produkten und Leistungen Dritter ab, die sich ändern können. Dies kann bedingen, dass TeamViewer seine Leistungen entsprechend anpasst oder einschränkt.
- 2.2. **Keine Garantien.** Garantien und Zusicherungen von Eigenschaften durch TeamViewer sind im Zweifel nur dann als solche auszulegen, wenn sie in Schriftform (mit Unterschrift) erfolgen und als "Garantie" bezeichnet sind.
- 2.3. **Bereitstellung und Aktivierung.** TeamViewer stellt dem Kunden die Software zum Online-Abruf (Download) bereit.
- 2.4. **Aktivierung.** Nach Abschluss der Bestellung erhält der Kunde im Falle einer kostenpflichtigen Nutzung von TeamViewer oder dem Drittanbieter einen Lizenzschlüssel, den der Kunde in die Software eingibt oder eine URL, die der Kunde zur Aktivierung anklicken kann. Nach Eingabe des Lizenzschlüssels oder nach Anklicken der URL stehen dem Kunden die Nutzungsrechte und Funktionalitäten der kostenpflichtigen Version gemäß dieses Vertrages zu.
- 2.5. **Einfaches Nutzungsrecht.** TeamViewer räumt hiermit dem Kunden das einfache, d.h. nicht ausschließliche, weltweite (gemäß den anwendbaren Exportkontrollen; es sei denn dem Kunden wird im Bestellprozess ausdrücklich ein auf ein bestimmtes Territorium begrenztes Nutzungsrecht eingeräumt), nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Software im Rahmen des in der Bestellung und diesen EULA festgelegten Nutzungsumfangs, auf Rechnern zu installieren, auszuführen und zu nutzen. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmung räumt TeamViewer dem Kunden, der eine entgeltliche Lizenz erworben hat, das Recht zur Unterlizenzierung entsprechend des Nutzungsumfangs gemäß Ziffer 2.7 ein. Dies bedeutet, dass der Kunde die Lizenz im Rahmen seiner Bestellung und des damit einhergehenden Nutzungsumfangs an die mit ihm gemäß §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen unterlizenzieren darf (nachfolgend einheitlich „bestimmungsgemäßer Gebrauch“). Ungeachtet der Verwendung von Begriffen wie „gekauft“ oder „erworben“ oder dergleichen in dieser EULA, wird die Software lizenziert und nicht verkauft.
- 2.6. **Nutzungszeit.** Hat der Kunde eine entgeltliche Lizenz durch einen Drittanbieter erworben sind die nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte zeitlich beschränkt auf die Laufzeit des Vertrages zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter. Hat der Kunde einen entgeltlichen Vertrag direkt mit TeamViewer geschlossen, ergibt sich die Nutzungszeit aus der Bestellung.
- 2.7. **Umfang Nutzungsrechte bei entgeltlicher Version der Software.** Entgeltliche Lizenzen sind nur für gewerbliche Nutzer erhältlich und nicht für Verbraucher. Der Umfang der eingeräumten Rechte und der zulässige Nutzungsumfang (z.B. Anzahl von Teilnehmern) ergeben sich aus dem Vertrag. Der Kunde ist berechtigt, die Software in Ausübung der seiner eigenen gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit oder derjenigen seiner verbundenen Unternehmen zu nutzen. Als mit dem Kunden verbundene Unternehmen gelten alle rechtlichen Einheiten, die unmittelbar oder mittelbar den Kunden kontrollieren, durch ihn oder zusammen mit dem Kunden kontrolliert werden, insbesondere aber nicht abschließend Tochter-, Mutter- bzw. Schwestergesellschaften.

Aus der Bestellung können sich weitere Beschränkungen des zulässigen Nutzungsumfangs ergeben.

- 2.8 **Umfang Nutzungsrechte bei Freemium Software.** Die Nutzung der Freemium Software ist sowohl für den Privatgebrauch als auch für den gewerblichen Gebrauch gestattet.
- 2.9 **Verbot überschreitender Nutzung.** Eine Nutzung der Software über den vertraglich vereinbarten Nutzungsumfang hinaus ist verboten. Der Kunde verpflichtet sich hiermit eine solche Nutzung zu unterlassen. Eine überschreitende Nutzung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde den Service über einen unangemessen langen Zeitraum ununterbrochen nutzt. Dies ist jedenfalls bei einem Zeitraum von 12 Stunden der Fall. In einem solchen Fall behält sich TeamViewer das Recht vor, den Service ohne Vorankündigung zu unterbrechen.
- 2.10 **Quellcode.** Die eingeräumten Nutzungsrechte umfassen keine Rechte am Quellcode der Software.
- 2.11 **Umarbeitungen und Dekompilierung.** Die nach diesem Vertrag eingeräumten Rechte umfassen keine Rechte zur Bearbeitung oder Dekompilierung der Software. Die gesetzlichen Befugnisse des Kunden, insbesondere gemäß § 69e UrhG, bleiben unberührt.
- 2.12 **Kennzeichnungen.** Kennzeichnungen der Software, insbesondere Urheberrechtsvermerke, Marken, Seriennummern oder ähnliches dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.
- 2.13 **Überlassung an Dritte.** Unbeschadet des Rechts des Kunden zur Unterlizenzierung gemäß Ziffer 2.5 und 2.7, ist der Kunde darüber hinaus nicht berechtigt, die Software über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinaus Dritten zu überlassen oder bereit zu stellen, insbesondere die Software zu veräußern oder zu lizenzieren.
- 2.14 **Rechtevorbehalt.** Soweit dem Kunden nicht ausdrücklich Nutzungsrechte an der Software eingeräumt wurden, verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei TeamViewer.
- 2.15 **Programmsperren.** TeamViewer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Funktionalität der Software und die Serverleistungen technisch dahingehend auszugestalten, dass der zulässige Nutzungsumfang nicht überschritten werden kann.

### 3. Serverleistungen und sonstige Leistungen von TeamViewer

- 3.1. **Serverleistungen.** Zum Aufbau verschlüsselter Fernkommunikationsverbindungen zwischen verschiedenen Nutzern der Software muss diese jeweils zu Beginn mit Servern von TeamViewer kommunizieren (sog. „Handshake“). Daneben kann es zur Übermittlung von Daten im Rahmen einer Sitzung (z.B. Online Meeting) erforderlich sein, dass verschlüsselte Datenpakete durch Server von TeamViewer weitergeleitet werden (sog. „Routing“).
  - (i) **Gegenstand.** TeamViewer ist bereit, dem Kunden die entsprechenden Serverleistungen zur Verfügung zu stellen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Serverleistungen gegebenenfalls aufgrund technischer Schwierigkeiten unterbrochen werden. Die Internetverbindung zwischen dem Kunden und dem Rechenzentrum und die hierfür erforderliche Hard- und Software (z.B. PC, Betriebssystem) sowie die Kosten für die Verwendung von PSTN-Telefonen sind nicht Teil der Leistungen von TeamViewer. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Kunde.
  - (ii) **Laufzeit.** Hat der Kunde über einen Drittanbieter eine entgeltliche Lizenz erworben, werden die Serverleistungen beschränkt auf die jeweilige Vertragslaufzeit des Kunden mit dem Drittanbieter bereitgestellt. Hat der Kunde eine entgeltliche Lizenz direkt bei TeamViewer erworben, so können die Serverleistungen beschränkt auf die Vertragslaufzeit gemäß der Bestellung bereitgestellt werden.
  - (iii) Bei einer unentgeltlichen Überlassung auf Dauer oder auf Zeit hat der Kunde keinen Anspruch auf Erbringung der Serverleistungen, TeamViewer kann die Serverleistungen in diesem Falle jederzeit einstellen oder ändern.
- 3.2. **Installation, Einrichtung.** Der Kunde nimmt die Installation und Konfiguration der Software selbst vor. Diese werden von TeamViewer nicht geschuldet.

- 3.3. **Support.** TeamViewer schuldet Support nur soweit dies ausdrücklich vereinbart ist. Darüberhinausgehend erbrachter Support kann von TeamViewer jederzeit geändert oder beendet werden. Gesetzliche Mängelansprüche des Kunden bleiben unberührt. Soweit für Supportleistungen eine Vergütung vereinbart wurde, bezieht sich diese Vergütung nicht auf die Erfüllung gesetzlicher Mängelansprüche des Kunden.
- 3.4. **Dokumentation.** TeamViewer stellt ein online abrufbares Benutzerhandbuch in pdf. in deutscher und englischer Sprache bereit. Weitergehende Sprachen können von TeamViewer auf freiwilliger Basis angeboten werden, sind aber nicht vertraglich geschuldet. Die Dokumentation ist abrufbar unter <https://www.blizz.com/de/support/>. Alle Rechte, Ansprüche und Vorteile aus einer solchen Dokumentation verbleiben bei TeamViewer, ebenso an allen Kopien, Änderungen und abgeleiteten Versionen hiervon, einschließlich aber nicht beschränkt auf Patentrechte, Urheberrechte, Betriebsgeheimnisse, Markenrechte und andere Rechte aus geistigem Eigentum oder Besitz.
- 3.5. **Updates.** TeamViewer kann im eigenen Ermessen unentgeltlich Updates (Aktualisierungen) der Software zum Download bereitstellen. Updates können Fehlerbehebungen sowie kleinere Funktionsverbesserungen (z.B. Optimierungen in der Programmausführungsgeschwindigkeit) sowie neue Funktionen beinhalten. Eine Pflicht zur Bereitstellung von Updates besteht nicht. Mängelansprüche des Kunden bleiben unberührt. Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Kosten das jeweils aktuelle Update der Software der von ihm genutzten Hauptversion einzuspielen. Für Updates gelten die Nutzungsrechte entsprechend der Software selbst (Ziffer 2).
- 3.6. **Telefonkonferenznummer.** Wenn der Kunde kein Paket erworben hat, das die Nutzung von Telefonnummern enthält, ist die Nutzung der Telefonkonferenznummer gebührenpflichtig und nicht in der Nutzungsgebühr nach diesem Vertrag enthalten. Grundsätzlich trägt der Anrufer die Kosten für den Anruf der zur Verfügung gestellten Telefonnummer gemäß den Bedingungen seines Telefonanbieters. Die Abrechnung erfolgt ggf. über den Telefonanbieter des Teilnehmers.
- 3.7. **Leistungsänderungen.** TeamViewer kann die Software im Rahmen von Updates und die Serverleistungen (einschließlich der Systemanforderungen) aus wichtigem Grund ändern. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung erforderlich ist aufgrund (i) einer notwendigen Anpassung an eine neue Rechtslage oder Rechtsprechung, (ii) geänderten technischen Rahmenbedingungen (insbesondere neue Verschlüsselungsstandards) oder (iii) des Schutzes der Systemsicherheit.

## 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1. **Rechtmäßige Nutzung.** Der Kunde wird die Software und Serverleistungen nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages und gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen nutzen und bei der Nutzung keine Rechte Dritter verletzen. Er wird bei der Nutzung insbesondere die Vorschriften zum Datenschutz und Exportkontrollvorschriften beachten.
- 4.2. **Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen.** Der Kunde erkennt an, dass die Software und damit zusammenhängende technische Daten und Services (gemeinsam: kontrollierte Technologie) Gegenstand der Import- und Exportkontrollvorschriften sowie Wirtschaftssanktionen Deutschlands, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten, insbesondere der US Export Administration Regulations (EAR), sowie der Vorschriften anderer betroffener Länder, in die die kontrollierte Technologie importiert oder re-exportiert wird, ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und sichert ausdrücklich zu, alle relevanten Vorschriften einzuhalten und keine kontrollierte Technologie unter Verstoß gegen deutsche, EU- oder US-amerikanische Vorschriften zu exportieren, re-exportieren oder anderweitig bereitzustellen. Der Kunde sichert des Weiteren zu, kontrollierte Technologie nicht in sanktionierte Länder oder Gebiete sowie an juristische und natürliche Personen zu exportieren, re-exportieren oder anderweitig bereitzustellen, wenn für eine solche Bereitstellung eine Ausfuhrgenehmigung oder anderweitige behördliche Genehmigungen erforderlich wären. Der Kunde sichert ferner ausdrücklich zu, dass er keine kontrollierte Technologie für die Verwendung in Verbindung mit chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen, Raketen, Drohnen oder Weltraumraketen, welche solche Waffen transportieren können, exportiert, verkauft oder in sonstiger Weise bereitstellt. Der Kunde erklärt, dass er (i) keine sanktionierte Person ist, (ii) er nicht in Transaktionen oder sonstige Aktivitäten und Handlungen involviert ist, die zu einer Verletzung anwendbarer

Exportkontrollvorschriften und bestehender Sanktionen führen könnten. Der Kunde garantiert und stellt sicher, dass er die kontrollierte Technologie weder direkt noch indirekt einer sanktionierten Person zur Verfügung stellt.

Die Bestimmung 4.2 findet nur insoweit auf die Kundenbeziehung Anwendung, als dass die hierin enthaltenen Vorgaben nicht zu einer (i) Verletzung, (ii) einem Widerspruch oder (iii) einer Haftung nach der EU-Verordnung (EC) 2271/1996 oder zu einer Verletzung oder einem Widerspruch mit § 7 der deutschen Außenwirtschaftsordnung oder einer ähnlichen Anti-Boycott-Vorschrift führen.

Sanktionierte Person bezeichnet eine juristische oder natürliche Person, die (i) auf einer Sanktionsliste aufgeführt ist oder (ii) eine staatliche Stelle oder Teil einer staatlichen Stelle eines sanktionierten Gebiets ist oder (iii) von einer der unter (i) und (ii) Genannten gehalten oder kontrolliert wird oder in deren Namen oder auf Anweisung handelt oder (iv) sich in einem sanktionierten Gebiet befindet, dort registriert ist oder in diesem Gebiet ansässig ist oder (v) anderweitig von den entsprechenden Vorschriften mitumfasst ist.

Sanktioniertes Gebiet bezeichnet jedes Land und jedes andere Gebiet, das im Rahmen von Sanktionen einem allgemeinen Ausfuhr-, Einfuhr-, Finanz- oder Investitionsembargo unterliegt, wobei diese Länder und Gebiete zum Zeitpunkt dieses Vertrages Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan und Syrien sind.

Sanktionen sind wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen sowie Handelsembargos oder andere Verbote gegen Transaktionsaktivitäten gemäß Antiterror- oder Exportkontrollvorschriften, die von den USA, der EU, den Vereinten Nationen, Deutschland oder einem anderen Land, in das die kontrollierte Technologie importiert und re-exportiert wird, erlassen werden.

- 4.3 **Systemanforderungen.** Die Anforderungen an die Soft- und Hardware des Kunden sind in den Benutzerhandbüchern und der Leistungsbeschreibung (siehe Ziffer 2.1) dargestellt. Der Kunde wird sich vor Einsatz der Software mit den Systemanforderungen vertraut machen und die Software im Einklang mit diesen einsetzen.

## 5. Geheimhaltung und Datenschutz

- 5.1. **Geheimhaltung.** Die zum Erwerb angebotenen Produkte, einschließlich der Software sowie sämtliche durch TeamViewer bereitgestellte Handbücher und Dokumentationen, enthalten wesentliche Bestandteile (z.B. Algorithmen und Logik), die vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse darstellen und die als vertrauliche Informationen von TeamViewer gelten. Der Kunde wird vertrauliche Informationen von TeamViewer nicht an Dritte weitergeben und wird vertrauliche Informationen von TeamViewer nur nach Maßgabe dieses Vertrages verwenden.
- 5.2. **Datenschutz.** TeamViewer hält sich strikt an die einschlägigen Datenschutzgesetze. TeamViewer erfasst, verarbeitet und verwendet Kundendaten für die Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden, insbesondere für die erfolgreiche Herstellung von Verbindungen über das Internet. Kundendaten werden nicht ohne vorherige Zustimmung an Dritt-Inserenten weitergegeben. Nicht personenbezogene oder anonyme Daten können automatisch erfasst werden, um die Funktionalität und die Handhabung der Produkte zu verbessern. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die gesammelten nicht personenbezogenen oder anonymen Daten zur Verarbeitung an die weltweit bestehenden Niederlassungen oder Tochter- bzw. Schwestergesellschaften übermittelt werden können. Eine detaillierte Beschreibung hinsichtlich der Erfassung, Verarbeitung und Verwendung von personenbezogenen Daten durch TeamViewer ist in der Datenschutzerklärung unter <https://www.blizz.com/de/privacy/> zu finden.

## 6. Haftungsbeschränkung

- 6.1. **Ausschluss in bestimmten Fällen.** TeamViewer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, soweit diese
- (i) vorsätzlich oder grob fahrlässig von TeamViewer verursacht wurden,
  - (ii) leicht fahrlässig von TeamViewer verursacht wurden und auf wesentliche Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Zwecks dieses

Vertrages gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf (Kardinalspflichtverletzung), oder

- (iii) auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person, Übernahme einer ausdrücklichen Garantie, arglistigen Verschweigens eines Mangels oder einer Bestimmung nach dem Produkthaftungsgesetz beruhen.

Vorbehaltlich dieser Ziffer haftet TeamViewer für die Wiederherstellung von Daten, für Datenverluste sowie für die Korruption von Daten nur, soweit der Kunde regelmäßig Sicherungskopien angefertigt und sichergestellt hat, dass die Daten aus diesen Sicherungskopien mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. In diesem Fall ist die Haftung von TeamViewer auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen. Für Ereignisse höherer Gewalt, die TeamViewer die vertragliche Leistung erheblich erschweren oder die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet TeamViewer nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, die Verfügbarkeit von Telekommunikations-, Mobilfunk- und Internetdiensteanbietern, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige Umstände, die durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten. Im Übrigen ist die Haftung von TeamViewer unabhängig von deren Rechtsgrund ausgeschlossen.

- 6.2. **Begrenzung der Höhe nach.** Im Falle von Ziffer 6.1 Satz 1 (ii) (leicht fahrlässige Verletzung von Kardinalspflichten) haftet TeamViewer nur begrenzt auf den für einen Vertrag dieser Art typischerweise vorhersehbaren Schaden.
- 6.3. **Haftung bei Freemium Software.** Im Fall der Überlassung von Freemium Software gelten in Abweichung von Ziffer 6.1 und 6.2. vorrangig die Bestimmungen über die Leihe (§§ 598 ff. BGB), d.h. insbesondere, die Mängelhaftung von TeamViewer ist gemäß § 600 BGB auf Arglist beschränkt, die Haftung gemäß § 599 BGB auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und es gilt die verkürzte Verjährung von sechs Monaten gemäß § 606 BGB.
- 6.4. **Mitarbeiter und Beauftragte von TeamViewer.** Die Haftungsbeschränkungen der Ziffern 6.1 bis 6.3 gelten auch bei Ansprüchen gegen Mitarbeiter und Beauftragte von TeamViewer.

## 7. Nutzungsgebühr, Preisänderungen und Zahlungsverzug

- 7.1. **Anwendungsbereich.** Nachfolgende Bestimmungen unter Ziffer 7 gelten ergänzend ausschließlich für den Fall, dass der Kunde eine Lizenz direkt bei TeamViewer erworben hat. Hat der Kunde eine Softwarelizenz bei einem Drittanbieter erworben, gelten insoweit dessen Bestimmungen.
- 7.2. **Nutzungsgebühr.** Der Kunde schuldet TeamViewer für die Nutzungsrechte an der Software und die Bereitstellung der Serverleistungen während der Vertragslaufzeit, die in der Bestellung festgelegte wiederkehrende Nutzungsgebühr, außer die Bestellung sieht eine unentgeltliche Nutzung vor.
- 7.3. **Fälligkeit.** Soweit nicht anders in der Bestellung festgelegt, ist der Preis mit Rechnungsstellung fällig.
- 7.4. **Änderungen des Nutzungsumfangs.** Eine Erhöhung des bestellten Nutzungsumfangs oder der Wechsel in ein höheres Leistungspaket ist jederzeit möglich, eine Reduzierung oder ein Wechsel in ein niedrigeres Leistungspaket ist nur mit Wirkung zum Ende der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit (siehe Ziffer 9.1) möglich. Im Falle einer Erhöhung des bestellten Nutzungsumfangs innerhalb der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit werden die zusätzlichen Gebühren anteilig in Rechnung gestellt. Für den zusätzlichen Nutzungsumfang gelten die Preise gemäß der dann gültigen Preisliste von TeamViewer.
- 7.5. **Rechnungsstellung.** Soweit nicht anders in der Bestellung festgelegt ist, stellt TeamViewer die Nutzungsgebühr zu Vertragsbeginn und sodann zu Beginn einer jeden Verlängerungslaufzeit in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt (i) online durch Versand per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail Adresse oder (ii) - sofern angelegt - durch

Einstellung in das Benutzer-Konto des Kunden und Benachrichtigung des Kunden hierüber per E-Mail. Ein Anspruch des Kunden auf Übersendung einer Rechnung auf dem Postweg besteht nur, wenn der Kunde die Rechnung bei TeamViewer anfordert und das hierfür festgelegte Entgelt gemäß aktueller Preisliste von TeamViewer entrichtet.

- 7.6. **Zahlungsarten.** Die Zahlung der Rechnungsbeträge kann grundsätzlich per Kreditkarte erfolgen. Weitere Zahlungsarten (z.B. SEPA-Lastschrift oder Scheck) ergeben sich aus den Angaben im Bestellprozess. Sofern der Kunde das PayPal Einzugsverfahren als Zahlungsmethode auswählt, sofern diese vorgesehen ist, kann der Kunde das Einzugsverfahren über sein Profil des PayPal-Kontos kündigen. Die Kündigung muss spätestens ein Tag vor dem nächsten Einzugsstermin erfolgen.
- 7.7. **Preise, Gebühren und Steuern.** Der Kunde ist verpflichtet, alle im Bestellformular aufgeführten Preise und Gebühren gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen an TeamViewer zu bezahlen. Die Preise enthalten grundsätzlich keine Umsatz-, Gebrauchs-, Mehrwert oder sonstige Steuern (einschließlich der geltenden Quellensteuern); die Entrichtung der Steuern liegt in der Verantwortung des Kunden. Bank- und Kreditkartengebühren gehen zu Lasten des Kunden. Alle Preise und Gebühren sind sofort und in der auf dem Bestellformular angegebenen Währung zu bezahlen, es sei denn, es wurde eine andere Zahlungsfrist vereinbart.
- 7.8. **Preisänderungen.** TeamViewer ist berechtigt, die Nutzungsgebühr in angemessener Weise mit Wirkung zum Ende einer Grundlaufzeit oder einer Verlängerungslaufzeit anzuheben. TeamViewer hat die Anhebung vorab mit einer Frist von mindestens 28 Kalendertagen anzukündigen. Der Kunde kann der Anhebung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Mitteilung der Anhebung widersprechen, in diesem Fall endet der Vertrag zum Ende der Grundlaufzeit bzw. Verlängerungslaufzeit. Widerspricht der Kunde nicht, so gilt dies als Zustimmung zur Anhebung. Auf diese Wirkung des Schweigens wird TeamViewer den Kunden in der Ankündigung hinweisen.
- 7.9. **Zahlungsverzug.** Für den Eintritt von Zahlungsverzug und Verzugszinsen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 286 und 288 BGB. Des Weiteren finden die folgenden Bestimmungen Anwendung:
- (i) **Mahngebühr.** Im Falle einer zweiten Mahnung ist TeamViewer berechtigt eine angemessene Mahngebühr für diese Mahnung und jede weitere zu erheben.
  - (ii) **Sperrung bei Zahlungsverzug.** Kommt der Kunde mit der Zahlung der Nutzungsgebühr in Verzug, so ist TeamViewer berechtigt, die Serverleistungen vorübergehend einzustellen („Sperrung“). TeamViewer hat die Sperrung jedoch in zeitlich angemessener Weise im Voraus anzudrohen, z.B. per E-Mail oder Hinweis in der Software. Die Sperre unterbleibt bzw. ist aufzuheben, sobald der Kunde die Zahlung vollständig leistet. Die Pflicht des Kunden zur Zahlung der Nutzungsgebühr während der Sperrung bleibt bestehen.
  - (iii) **Kündigung bei Zahlungsverzug.** TeamViewer kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn der Kunde nach Erhalt der Mahnung nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen die Zahlung geleistet hat. TeamViewer behält sich weitere rechtliche Schritte vor, die TeamViewer nach Vertrag oder Gesetz zustehen.

## 8. Mängelhaftung

- 8.1. **Mängelfreiheit und Beschaffenheit.** TeamViewer wird die Software frei von Sach- und Rechtsmängeln bereitstellen und während der Vertragslaufzeit in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten.
- 8.2. **Beschränkung.** Unbeschadet Ziffer. 8.1, erkennt der Kunde an und ist damit einverstanden, dass Computer und Telekommunikationssysteme nicht fehlerfrei sind und dass gelegentlich Ausfallzeiten vorkommen können. TeamViewer ist nicht dafür verantwortlich, dass die Software unterbrechungsfrei und fehlerfrei funktionieren wird. Falls die Breitbandverbindung, das Telefonnetz oder die Stromversorgung ausfällt oder andere Ereignisse eintreten, die nicht von TeamViewer zu vertreten sind, kann es vorkommen, dass die Dienste nicht voll funktionsfähig sind oder nicht zur Verfügung stehen. Der Kunde ist sich dessen bewusst und erklärt sich damit einverstanden.
- 8.3. **Erhaltungspflicht.** Die Pflicht zur Erhaltung der Software beinhaltet nicht die Anpassung der Software an neue Betriebssysteme oder Betriebssystemversionen, die Anpassung an

den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder die Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten.

- 8.4. **Mängelbeseitigung.** Mängel der Software oder der Serverleistungen meldet der Kunde vorzugsweise über das bereitgestellte Webportal unter <https://www.blizz.com/de/submit-a-ticket/> und erläutert soweit möglich und zumutbar die näheren Umstände des Auftretens des Fehlers (z.B. Screenshots, Protokolldaten). TeamViewer wird Mängel innerhalb angemessener Frist beseitigen. TeamViewer kann Mängel in Form von Updates und Patches beseitigen, wenn der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten bleibt und die Übernahme nicht zu erheblichen Nachteilen führt. Den Aufwand der Installation trägt der Kunde. TeamViewer ist zudem berechtigt, den Kunden vorübergehend Fehlerumgehungsmöglichkeiten aufzuzeigen und den Mangel später durch Anpassung der Software oder Serverleistungen zu beseitigen, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.
- 8.5. **Kündigung.** Eine Kündigung des Kunden gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn TeamViewer ausreichende Gelegenheiten zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist.
- 8.6. **Anfängliche Unmöglichkeit.** Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1, Alt. 1 BGB wird ausgeschlossen. Die verschuldensabhängige Haftung bleibt unberührt.
- 8.7. **Verjährung.** Mängelansprüche verjähren innerhalb von zwölf Monaten. Dies gilt nicht im Falle von Mängelansprüchen soweit TeamViewer kraft Gesetzes zwingend haftet (z.B. bei Arglist, vgl. Ziffer 6.1).
- 8.8. **Gesetzliche Regelung.** Im Übrigen gelten vorbehaltlich Ziffer 6 die gesetzlichen Regeln zur Mängelhaftung.

## 9. Laufzeit und Kündigung

- 9.1. **Laufzeit und ordentliche Kündigung.** Soweit in der Bestellung nicht anders festgelegt gilt
  - (i) bei entgeltlicher Überlassung der Software durch einen Drittanbieter: Die Vertragslaufzeit dieses Vertrages entspricht der Vertragslaufzeit des Vertrags des Kunden mit dem Drittanbieter
  - (ii) bei entgeltlicher Überlassung der Software durch TeamViewer: Sofern der Vertrag eine Laufzeit von zwölf (12) Monaten („Grundlaufzeit“) hat, beginnt der Vertrag mit Vertragsschluss (vgl. Ziffer 1.2) und verlängert sich anschließend automatisch um jeweils weitere zwölf (12) Monate („Verlängerungslaufzeit“), wenn der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von 28 Tagen („Kündigungsfrist“) zum Ende der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit gekündigt wurde. Sofern der Vertrag eine Laufzeit von einem Monat („Grundlaufzeit“) hat, beginnt der Vertrag mit Vertragsschluss (vgl. Ziffer 1.2) und verlängert sich anschließend automatisch um jeweils einen weiteren Monat („Verlängerungslaufzeit“), wenn der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von 14 Tagen („Kündigungsfrist“) zum Ende der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit gekündigt wurde.
  - (iii) bei unentgeltlicher Überlassung der Software: Der Vertrag beginnt mit Vertragsschluss, ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- 9.2. **Außerordentliche Kündigung.** Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für das Kündigungsrecht von TeamViewer bei Zahlungsverzug gilt Ziffer 7.9.(iii).
- 9.3. **Kündigungserklärung.** Die Kündigung kann schriftlich (unterschiedener Brief, Fax) oder in Textform (z.B. E-Mail) erfolgen. Der Kunde kann seine Kündigung an die TeamViewer GmbH, Jahnstrasse 30, 73037 Göppingen, Deutschland bzw. [sales@teamviewer.com](mailto:sales@teamviewer.com) richten, um den Vertrag zu kündigen, es sei denn der Kunde hat eine entgeltliche Lizenz von einem Drittanbieter erworben. In diesem Fall muss der Kunde gegenüber dem Drittanbieter kündigen. TeamViewer kann einen Vertrag auch durch entsprechende Mitteilung innerhalb der Software kündigen.
- 9.4. **Folgen der Vertragsbeendigung.** Mit Ablauf der Vertragslaufzeit wird der Kunde die Software auf seinen Rechnern löschen und die weitere Nutzung der Software unterlassen. Nach Vertragsende hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf die von ihm in der Software, dem



Benutzer-Konto gespeicherten Daten. Es obliegt dem Kunden die Daten vor Ende der Vertragslaufzeit – soweit möglich – mit den Funktionen der Software zu exportieren und bei sich zur weiteren Verwendung zu speichern. Zu einer Herausgabe der Daten ist TeamViewer nicht verpflichtet. Mit Vertragsende wird TeamViewer die Kundendaten löschen, sofern TeamViewer nicht gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist. Sofern eine Löschung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist (z.B. in Backups) ist TeamViewer berechtigt, die Daten zu sperren. Das Recht von TeamViewer zur Datenverwendung nach Ziffer 5.2 bleibt unberührt.

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1. **Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.** TeamViewer ist grundsätzlich berechtigt diese EULA zu ändern.
- 10.2. **Kommunikation per E-Mail.** Soweit in diesem Vertrag nicht anders vorgesehen, können sämtliche Mitteilungen und Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag auch per E-Mail erfolgen. TeamViewer kann hierzu die vom Kunden bei der Registrierung oder im TeamViewer-Konto angegebene E-Mail Adresse verwenden. Der Kunde wird diese regelmäßig abrufen und soweit nötig die jeweils aktuelle E-Mail Adresse angeben. Die Kontaktdaten von TeamViewer sind abrufbar unter <https://www.blizz.com/de/submit-a-ticket>.
- 10.3. **Anwendbares Recht.** Auf diesen Vertrag und sämtliche damit im Zusammenhang stehende Streitigkeiten findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts Anwendung.
- 10.4. **Gerichtsstand.** Ausschließlicher Gerichtsstand ist Stuttgart, Deutschland. TeamViewer behält sich das Recht vor, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.
- 10.5. **Teilunwirksamkeit.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicherweise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.
- 10.6. **Ausschließliche Geltung.** Diese EULA gilt ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter werden von TeamViewer nicht anerkannt und entfalten keine rechtliche Wirkung, es sei denn TeamViewer stimmt diesen zuvor ausdrücklich schriftlich zu.

## B.

### 1. Inhalt und Zustandekommen des Vertrags

- 1.1. **Parteien und Gegenstand.** Die Bestimmungen dieser End-Benutzer Lizenzvereinbarung (EULA) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der TeamViewer GmbH, Jahnstr. 30, 73037 Göppingen / Deutschland ("**TeamViewer**") und deren Kunden ("**Kunde**") in Bezug auf die Überlassung einer Standard-Software und die Bereitstellung von zugehörigen Serverleistungen. Die von TeamViewer überlassene Software erlaubt gemäß Produktbeschreibung die Durchführung von Online-Meetings und wird auf Rechnern des Kunden installiert („**Software**“). Daneben stellt TeamViewer Server zum Aufbau von verschlüsselten Verbindungen (Handshake) und zur Weiterleitung von Datenpaketen (Routing) im Zusammenhang mit der Nutzung der Software bereit („**Serverleistungen**“). Diese EULA findet auch entsprechend Anwendung auf zugehörige Software, die gegebenenfalls über den Browser genutzt wird, auf Apps für PCs (z.B. Windows, Mac OS X) und Apps für mobile Endgeräte (z.B. iOS, Android) („**Apps**“) sowie auf in der Software enthaltene Features und Funktionen. Das Gleiche gilt für Supportleistungen, die in unterschiedlichem Umfang je nach vereinbartem Leistungsinhalt ebenfalls Vertragsgegenstand werden können.

- 1.2. **Zustandekommen und Inhalt des Vertrages.** Ein entgeltlicher Vertrag gemäß dieser EULA kommt zustande, wenn (i) der Kunde durch einen Drittanbieter („Drittanbieter“) eine Lizenz über dessen Webshop nach dessen Bedingungen erwirbt und diese EULA im Installationsvorgang akzeptiert, oder wenn (ii) der Kunde die Software kostenpflichtig direkt von TeamViewer erwirbt. Einzelheiten zum Vertrag (z.B. gewählte Software, Funktionsumfang, Laufzeit) ergeben sich aus den von TeamViewer zur Verfügung gestellten Funktionen und den Angaben von TeamViewer auf der Website <https://www.blizz.com/de/> und, sofern vorhanden und an den Kunden übermittelt, den Angaben von TeamViewer im Bestellprozess bzw. aus dem Bestellschein oder der Bestellbestätigungsemail (nachfolgend einheitlich „**Bestellung**“; diese EULA und die Bestellung gemeinsam nachfolgend „**Vertrag**“). Ungeachtet der Verwendung von Begriffen wie „gekauft“ oder „erworben“ oder dergleichen in dieser EULA, wird die Software lizenziert und nicht verkauft. Ein unentgeltlicher Vertrag gemäß den Bestimmungen dieser EULA kommt durch das Installieren einer kostenlosen Version der Software („**Freemium Software**“) zustande.
- 1.3 **Freemium Software** Diese EULA findet auf die Nutzung von Freemium Software entsprechend Anwendung.
- 1.4 **Keine abweichenden Regelungen.** Die Geltung abweichender oder über diese EULA hinausgehender Bestimmungen ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, selbst wenn TeamViewer einen Auftrag des Kunden annimmt, in dem der Kunde auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweist und/ oder einem vertraglichen Dokument des Kunden beigefügt sind und TeamViewer dem nicht widerspricht.

## 2. Leistungsbeschreibung und Aktivierung der Software

- 2.1. **Leistungsbeschreibung.** Die Funktionen der Software ergeben sich aus auf der Website <https://www.blizz.com/de/> verfügbaren Produktbeschreibung und insbesondere aus dem in der Bestellung festgelegtem Funktionsumfang („**Leistungsbeschreibung**“). Für die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der Software und Serverleistungen ist die Leistungsbeschreibung abschließend maßgeblich, nicht jedoch mündliche oder schriftliche Aussagen von TeamViewer im Vorfeld des Vertragsschlusses. Einzelne Funktionalitäten der Leistungen von TeamViewer hängen von Produkten und Leistungen Dritter ab, die sich ändern können. Dies kann bedingen, dass TeamViewer seine Leistungen entsprechend anpasst oder einschränkt.
- 2.2. **Bereitstellung.** TeamViewer stellt dem Kunden die Software zum Online-Abruf (Download) bereit.
- 2.3. **Aktivierung.** Nach Abschluss der Bestellung erhält der Kunde im Falle einer kostenpflichtigen Nutzung von TeamViewer oder dem Drittanbieter einen Lizenzschlüssel, den der Kunde in die Software eingibt oder eine URL, die der Kunde zur Aktivierung anklicken kann. Nach Eingabe des Lizenzschlüssels oder nach Anklicken der URL stehen dem Kunden die Nutzungsrechte und Funktionalitäten der kostenpflichtigen Version gemäß dieses Vertrages zu.
- 2.4. **Einfaches Nutzungsrecht.** TeamViewer räumt hiermit dem Kunden das einfache, d.h. nicht ausschließliche, widerrufliche, weltweite (gemäß den anwendbaren Exportkontrollen; es sei denn dem Kunden wird im Bestellprozess ausdrücklich ein auf ein bestimmtes Territorium begrenztes Nutzungsrecht eingeräumt), nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Software im Rahmen des in der Bestellung und diesen EULA festgelegten Nutzungsumfangs, auf Rechnern zu installieren, auszuführen und zu nutzen. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmung räumt TeamViewer dem Kunden, der eine entgeltliche Lizenz erworben hat, das Recht zur Unterlizenzierung entsprechend des Nutzungsumfangs gemäß Ziffer 2.7 ein. Dies bedeutet, dass der Kunde die Lizenz im Rahmen seiner Bestellung und des damit einhergehenden Nutzungsumfangs an die mit ihm verbundenen Unternehmen („**Affiliate**“) unterlizenzieren darf. Im Sinne des Vorstehenden bezeichnet „**Affiliate**“ alle sonstigen juristischen Personen, die unmittelbar oder mittelbar den Kunden kontrollieren, durch ihn oder zusammen mit dem Kunden kontrolliert werden, insbesondere Tochter-, Mutter- bzw. Schwestergesellschaften, wobei kontrollieren in diesem Sinne bedeutet, dass das jeweilige beherrschende Unternehmen mindestens 50% der Stimmrechte des abhängigen Unternehmen besitzt. Ungeachtet der Verwendung von Begriffen wie „gekauft“

oder „erworben“ oder dergleichen in dieser EULA, wird die Software lizenziert und nicht verkauft.

- 2.5. **Nutzungszeit.** Hat der Kunde eine entgeltliche Lizenz durch einen Drittanbieter erworben sind die nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte zeitlich beschränkt auf die Laufzeit des Vertrages zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter. Hat der Kunde einen entgeltlichen Vertrag direkt mit TeamViewer geschlossen, ergibt sich die Nutzungszeit aus der Bestellung.
- 2.6. **Nutzungsumfang.** Der Umfang der eingeräumten Rechte und der zulässige Nutzungsumfang ergeben sich aus der Bestellung und diesen EULA.
- 2.7. **Umfang Nutzungsrechte bei entgeltlicher Version der Software.** Entgeltliche Lizenzen sind nur für gewerbliche Nutzer erhältlich und nicht für Verbraucher. Der Umfang der eingeräumten Rechte und der zulässige Nutzungsumfang (z.B. Anzahl von Teilnehmern) ergeben sich aus dem Vertrag. Der Kunde ist berechtigt, die Software in Ausübung der seiner eigenen gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit oder derjenigen seiner Affiliates zu nutzen.

Aus der Bestellung können sich weitere Beschränkungen des zulässigen Nutzungsumfangs ergeben.

- 2.8. **Umfang Nutzungsrechte bei Freemium Software.** Die Nutzung der Freemium Software ist sowohl für den Privatgebrauch als auch für den gewerblichen Gebrauch gestattet.
- 2.9. **Verbot überschreitender Nutzung.** Eine Nutzung der Software über den vertraglich vereinbarten Nutzungsumfang hinaus ist verboten. Der Kunde verpflichtet sich hiermit eine solche Nutzung zu unterlassen. Eine überschreitende Nutzung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde den Service über einen unangemessen langen Zeitraum ununterbrochen nutzt. Dies ist jedenfalls bei einem Zeitraum von 12 Stunden der Fall. In einem solchen Fall behält sich TeamViewer das Recht vor, den Service ohne Vorankündigung zu unterbrechen.
- 2.10. **Quellcode.** Die eingeräumten Nutzungsrechte umfassen keine Rechte am Quellcode der Software.
- 2.11. **Beschränkungen.** Der Kunde wird Folgendes nicht tun oder Dritte tun lassen: (i) Quellcodes oder zugrunde liegende Ideen oder Algorithmen im Zusammenhang mit der Software auf irgendeine Weise dekompileieren, zurückentwickeln, disassemblieren oder auf sonstige Weise versuchen, Vorstehende abzuleiten, zu analysieren oder zu nutzen, außer und nur insoweit, als die Bestimmungen des vorliegenden Abschnitts ausdrücklich gesetzlich verboten sind; (ii) außer insoweit dies in dieser Vereinbarung ausdrücklich festgelegt ist - vgl. 2.4. und 2.7. - Bereitstellung, Vermietung, Verleih, Nutzung für Timesharing- oder Dienstleistungsbürozwecke sowie jedwede anderweitige Nutzung oder Gewährung der Nutzung der Software zum Vorteil Dritter, (iii) Veränderung der Software oder Herstellung abgeleiteter Formen der Software oder (iv) Entfernen von Produktkennzeichnungen, Urheberrechtsvermerken sowie anderen Vermerken an dieser oder anderer Software. Der Kunde verpflichtet sich, die Software vertraulich zu behandeln, nicht weiterzugeben und nicht zu nutzen, sofern dies nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung zugelassen ist. Der Kunde anerkennt und bestätigt, dass es im Falle eines Verstoßes gegen diesen Abschnitt 2.11. keine adäquaten Rechtsmittel gibt und dass eine derartige Verletzung vorstehender Pflichten TeamViewer nicht wiedergutzumachenden Schaden zufügen würde, für den finanzielle Entschädigungen keine adäquate Wiedergutmachung wären und dass TeamViewer zusätzlich zu seinen sonstigen Rechten und Rechtsmitteln Anspruch auf sonstigen Rechtsschutz bzw. einstweiligen Rechtsschutz in Anspruch nehmen kann.
- 2.12. **Rechtevorbehalt.** Im Innenverhältnis der Parteien behält TeamViewer sämtliche Rechte und Ansprüche an der Software (und an den durch TeamViewer bereitgestellten Software-Updates) sowie an allen Kopien, Änderungen und abgeleiteten Versionen der Software, insbesondere sämtliche Patent- und Urheberrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen und Marken sowie alle sonstigen Schutzrechte oder Rechte des geistigen Eigentums.
- 2.13. **Programmsperren.** TeamViewer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Funktionalität der Software und die Serverleistungen technisch dahingehend auszugestalten, dass der zulässige Nutzungsumfang nicht überschritten werden kann.

### 3. Serverleistungen und sonstige Leistungen von TeamViewer

- 3.1. **Serverleistungen.** Zum Aufbau verschlüsselter Fernkommunikationsverbindungen zwischen verschiedenen Nutzern der Software muss diese jeweils zu Beginn mit Servern von TeamViewer kommunizieren (sog. „Handshake“). Daneben kann es zur Übermittlung von Daten im Rahmen einer Sitzung (z.B. Online Meeting oder Fernwartung) erforderlich sein, dass verschlüsselte Datenpakete durch Server von TeamViewer weitergeleitet werden (sog. „Routing“).
- (i) **Gegenstand.** TeamViewer ist bereit, dem Kunden die entsprechenden Serverleistungen zur Verfügung zu stellen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Serverleistungen gegebenenfalls aufgrund technischer Schwierigkeiten unterbrochen werden. Die Internetverbindung zwischen dem Kunden und dem Rechenzentrum und die hierfür erforderliche Hard- und Software (z.B. PC, Betriebssystem) sowie die Kosten für die Verwendung von PSTN-Telefonen sind nicht Teil der Leistungen von TeamViewer. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Kunde.
- (ii) **Laufzeit.** Hat der Kunde über einen Drittanbieter eine entgeltliche Lizenz erworben, werden die Serverleistungen beschränkt auf die jeweilige Vertragslaufzeit des Kunden mit dem Drittanbieter bereitgestellt. Hat der Kunde eine entgeltliche Lizenz direkt bei TeamViewer erworben, so können die Serverleistungen beschränkt auf die Vertragslaufzeit gemäß der Bestellung bereitgestellt werden.  
Bei einer unentgeltlichen Überlassung auf Dauer oder auf Zeit hat der Kunde keinen Anspruch auf Erbringung der Serverleistungen, TeamViewer kann die Serverleistungen in diesem Falle jederzeit einstellen oder ändern.
- 3.2. **Installation, Einrichtung.** Der Kunde nimmt die Installation und Konfiguration der Software selbst vor. Diese werden von TeamViewer nicht geschuldet.
- 3.3. **Support.** TeamViewer schuldet Support nur soweit dies ausdrücklich vereinbart ist. Darüber hinausgehend erbrachter Support kann von TeamViewer jederzeit geändert oder beendet werden. Gesetzliche Mängelansprüche des Kunden bleiben unberührt. Soweit für Supportleistungen eine Vergütung vereinbart wurde, bezieht sich diese Vergütung nicht auf die Erfüllung gesetzlicher Mängelansprüche des Kunden.
- 3.4. **Dokumentation.** TeamViewer stellt ein online abrufbares Benutzerhandbuch in pdf. in deutscher und englischer Sprache bereit. Weitergehende Sprachen können von TeamViewer auf freiwilliger Basis angeboten werden, sind aber nicht vertraglich geschuldet. Die Dokumentation ist abrufbar unter <https://www.blizz.com/de/support/>. Wie zwischen den Parteien vereinbart, verbleiben alle Rechte, Ansprüche und Vorteile aus einer solchen Dokumentation bei TeamViewer, ebenso an allen Kopien, Änderungen und abgeleiteten Versionen hiervon, einschließlich aber nicht beschränkt auf Patentrechte, Urheberrechte, Betriebsgeheimnisse, Markenrechte und andere Rechte aus geistigem Eigentum oder Besitz.
- 3.5. **Updates.** TeamViewer kann im eigenen Ermessen unentgeltlich Updates (Aktualisierungen) der Software zum Download bereitstellen. Updates können Fehlerbehebungen sowie kleinere Funktionsverbesserungen (z.B. Optimierungen in der Programmausführungsgeschwindigkeit) sowie neue Funktionen beinhalten. Eine Pflicht zur Bereitstellung von Updates besteht nicht. Mängelansprüche des Kunden bleiben unberührt. Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Kosten das jeweils aktuelle Update der Software der von ihm genutzten Hauptversion einzuspielen. Für Updates gelten die Nutzungsrechte entsprechend der Software selbst (Ziffer 2).
- 3.6. **Telefonkonferenznummer.** Wenn der Kunde kein Paket erworben hat, das die Nutzung von Telefonnummern enthält, ist die Nutzung der Telefonkonferenznummer gebührenpflichtig und nicht in der Nutzungsgebühr nach diesem Vertrag enthalten. Grundsätzlich trägt der Anrufer die Kosten für den Anruf der zur Verfügung gestellten Telefonnummer gemäß den Bedingungen seines Telefonanbieters. Die Abrechnung erfolgt ggf. über den Telefonanbieter des Teilnehmers.
- 3.7. **Leistungsänderungen.** TeamViewer kann die Software im Rahmen von Updates und die Serverleistungen (einschließlich der Systemanforderungen) aus wichtigem Grund ändern. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung erforderlich ist aufgrund (i) einer notwendigen Anpassung an eine neue Rechtslage oder Rechtsprechung, (ii)

geänderten technischen Rahmenbedingungen (insbesondere neue Verschlüsselungsstandards), oder (iii) des Schutzes der Systemsicherheit.

#### 4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1. **Rechtmäßige Nutzung.** Der Kunde wird die Software und Serverleistungen nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages und gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen nutzen und bei der Nutzung keine Rechte Dritter verletzen. Er wird bei der Nutzung insbesondere die Vorschriften zum Datenschutz und Exportkontrollvorschriften beachten.
- 4.2 **Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen.** Der Kunde erkennt an, dass die Software und damit zusammenhängende technische Daten und Services (gemeinsam: kontrollierte Technologie) Gegenstand der Import- und Exportkontrollvorschriften sowie Wirtschaftssanktionen Deutschlands, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten, insbesondere der US Export Administration Regulations (EAR), sowie der Vorschriften anderer betroffener Länder, in die die kontrollierte Technologie importiert oder re-exportiert wird, ist. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und sichert ausdrücklich zu, alle relevanten Vorschriften einzuhalten und keine kontrollierte Technologie unter Verstoß gegen deutsche, EU- oder US-amerikanische Vorschriften zu exportieren, re-exportieren oder anderweitig bereitzustellen. Der Kunde sichert des Weiteren zu, kontrollierte Technologie nicht in sanktionierte Länder oder Gebiete sowie an juristische und natürliche Personen zu exportieren, re-exportieren oder anderweitig bereitzustellen, wenn für eine solche Bereitstellung eine Ausfuhrgenehmigung oder anderweitige behördliche Genehmigungen erforderlich wären. Der Kunde sichert ferner ausdrücklich zu, dass er keine kontrollierte Technologie für die Verwendung in Verbindung mit chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen, Raketen, Drohnen oder Weltraumraketen, welche solche Waffen transportieren können, exportiert, verkauft oder in sonstiger Weise bereitstellt. Der Kunde erklärt, dass er (i) keine sanktionierte Person ist, (ii) er nicht in Transaktionen oder sonstige Aktivitäten und Handlungen involviert ist, die zu einer Verletzung anwendbarer Exportkontrollvorschriften und bestehender Sanktionen führen könnten. Der Kunde garantiert und stellt sicher, dass er die kontrollierte Technologie weder direkt noch indirekt einer sanktionierten Person zur Verfügung stellt.

Die Bestimmung 4.2 findet nur insoweit auf die Kundenbeziehung Anwendung, als dass die hierin enthaltenen Vorgaben nicht zu einer (i) Verletzung, (ii) einem Widerspruch oder (iii) einer Haftung nach der EU-Verordnung (EC) 2271/1996 oder zu einer Verletzung oder einem Widerspruch mit § 7 der deutschen Außenwirtschaftsordnung oder einer ähnlichen Anti-Boycott-Vorschrift führen.

Sanktionierte Person bezeichnet eine juristische oder natürliche Person, die (i) auf einer Sanktionsliste aufgeführt ist oder (ii) eine staatliche Stelle oder Teil einer staatlichen Stelle eines sanktionierten Gebiets ist oder (iii) von einer der unter (i) und (ii) Genannten gehalten oder kontrolliert wird oder in deren Namen oder auf Anweisung handelt oder (iv) sich in einem sanktionierten Gebiet befindet, dort registriert ist oder in diesem Gebiet ansässig ist oder (v) anderweitig von den entsprechenden Vorschriften mitumfasst ist.

Sanktioniertes Gebiet bezeichnet jedes Land und jedes andere Gebiet, das im Rahmen von Sanktionen einem allgemeinen Ausfuhr-, Einfuhr-, Finanz- oder Investitionsembargo unterliegt, wobei diese Länder und Gebiete zum Zeitpunkt dieses Vertrages Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan und Syrien sind.

Sanktionen sind wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen sowie Handelsembargos oder andere Verbote gegen Transaktionsaktivitäten gemäß Antiterror- oder Exportkontrollvorschriften, die von den USA, der EU, den Vereinten Nationen, Deutschland oder einem anderen Land, in das die kontrollierte Technologie importiert und re-exportiert wird, erlassen werden..

- 4.3 **Beschränkte Rechte der US-Regierung.** Die Software gilt als kommerzielle Computer-Software im Sinne von FAR 12.212 und unterliegt eingeschränkten Rechten im Sinne von FAR Section 52.227-19 "Commercial Computer Licensed Software – Restricted Rights" [Kommerzielle Computer-Software – Eingeschränkte Rechte] bzw. DFARS 227.7202, Rights in Commercial Computer Licensed Software or Commercial Computer Licensed Software Documentation" [Kommerzielle Computer-Software und kommerzielle Computer-Software-

Dokumentation] sowie etwaigen Nachfolgeregelungen. Jede Verwendung, Modifizierung, Reproduktionsversion, Vorführung, Anzeige oder Offenlegung der Software seitens der US-Regierung erfolgt ausschließlich gemäß den Bedingungen dieses Vertrags.

- 4.4 **Systemanforderungen.** Die Anforderungen an die Soft- und Hardware des Kunden sind in den Benutzerhandbüchern und der Leistungsbeschreibung (siehe Ziffer 2.1) dargestellt. Der Kunde wird sich vor Einsatz der Software mit den Systemanforderungen vertraut machen und die Software im Einklang mit diesen einsetzen.

## 5. Geheimhaltung und Datenschutz

- 5.1. **Geheimhaltung.** Die zum Erwerb angebotenen Produkte, einschließlich der Software sowie sämtliche durch TeamViewer bereitgestellte Handbücher und Dokumentationen, enthalten wesentliche Bestandteile (z.B. Algorithmen und Logik), die vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse darstellen und die als vertrauliche Informationen von TeamViewer gelten. Der Kunde wird vertrauliche Informationen von TeamViewer nicht an Dritte weitergeben und wird vertrauliche Informationen von TeamViewer nur nach Maßgabe dieses Vertrages verwenden.
- 5.2. **Datenschutz.** TeamViewer hält sich strikt an die einschlägigen Datenschutzgesetze. TeamViewer erfasst, verarbeitet und verwendet Kundendaten für die Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden, insbesondere für die erfolgreiche Herstellung von Verbindungen über das Internet. Kundendaten werden nicht ohne vorherige Zustimmung an Dritt-Inserenten weitergegeben. Nicht personenbezogene oder anonyme Daten können automatisch erfasst werden, um die Funktionalität und die Handhabung der Produkte zu verbessern. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die gesammelten nicht personenbezogenen oder anonymen Daten zur Verarbeitung an die weltweit bestehenden Niederlassungen oder Tochter- bzw. Schwestergesellschaften übermittelt werden können. Eine detaillierte Beschreibung hinsichtlich der Erfassung, Verarbeitung und Verwendung von personenbezogenen Daten durch TeamViewer ist in der Datenschutzerklärung unter <https://www.blizz.com/de/privacy/> zu finden.

## 6. Haftungsbeschränkung

**IM RAHMEN DES GESETZLICH ZULÄSSIGEN UND UNABHÄNGIG DAVON, OB EIN HIERIN FESTGELEGTER ANSPRUCH DES KUNDEN SEINEN WESENTLICHEN ZWECK NICHT ERFÜLLT, HAFTEN TEAMVIEWER ODER DESSEN LIZENZGEBER, WIEDERVERKÄUFER, LIEFERANTEN ODER VERTRETER DEM KUNDEN AUF KEINEN FALL FÜR (i) DIE KOSTEN DER BESCHAFFUNG VON ERSATZWAREN ODER LEISTUNGEN, ENTGANGENEN GEWINN, NUTZUNGS-AUSFALL, VERLUST VON DATEN, GESCHÄFTS-UNTERBRECHUNG, PRODUKTIONS-AUSFALL, ERTRAGS-AUSFÄLLE, AUFTRAGS-VERLUSTE, ENTGANGENEN FIRMENWERT ODER NICHT-EINTRITT ERWARTETER EINSPARUNGEN ODER FÜR DEN VERLUST VON ARBEITSZEIT VON GESCHÄFTS-FÜHRUNG UND MITARBEITERN; ODER (ii) BESONDERE, FOLGE-, ZUFÄLLIGE ODER MITTELBARE SCHÄDEN, DIE UNMITTELBAR ODER MITTELBAR AUFGRUND DIESES VERTRAGS ENTSTEHEN, SELBST WENN TEAMVIEWER ODER DESSEN LIZENZGEBER, WIEDERVERKÄUFER, LIEFERANTEN ODER VERTRETER AUF DEN MÖGLICHEN EINTRITT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN. DIE HAFTUNG VON TEAMVIEWER ÜBERSTIEGT AUF KEINEN FALL DIE GEBÜHREN, DIE INNERHALB EINES ZEITRAUMS VON SECHS (6) MONATEN FÜR DIE SOFTWARE ODER LEISTUNG VOR EINTRITT DES ANSPRUCHSBEGRÜNDENDEN SCHADENSEREIGNISSES VOM KUNDEN GEZAHLT WORDEN SIND. NICHTS IN DIESER VEREINBARUNG SOLL DIE HAFTUNG VON TEAMVIEWER GEGENÜBER DEM KUNDEN FÜR DIE SCHULDHAFT VERURSACHUNG VON TOD ODER KÖRPERVERLETZUNG ODER IRGEND EINE ANDERE HAFTUNG AUSSCHLIESSEN ODER BESCHRÄNKEN, DEREN AUSSCHLUSS ODER BESCHRÄNKUNG GESETZLICH UNTERSAGT IST. DIE IN DIESER EULA FESTGELEGTE HAFTUNGS-AUSSCHLÜSSE UND BESCHRÄNKUNGEN GELTEN UNABHÄNGIG DAVON, OB DER KUNDE DIE SOFTWARE, LEISTUNGEN ODER UPDATES AKZEPTIERT.**

## 7. Freistellung

- 7.1 **Freistellung durch den Kunden.** Der Kunde verpflichtet sich TeamViewer, die mit TeamViewer verbundenen Unternehmen, Geschäftsführer, Direktoren, Partner, Auftragnehmer sowie Lizenzgeber von sämtlichen direkten und indirekten Schäden, Kosten und Aufwendungen (inklusive sämtlicher Anwalts- und Rechtsverfolgungskosten) freizustellen und schadlos zu halten, die TeamViewer durch Klagen, Ansprüchen, Forderungen, Strafzahlungen oder sonstiger Verfahren Dritter oder durch behördliche Gebühren, Auflagen oder Strafzahlungen entstehen oder drohen zu entstehen und die auf einem behaupteten Verstoß des Kunden gegen diese EULA oder einem gesetzes- oder pflichtwidrigen Gebrauch der Software beruhen.
- 7.2 **Verfahren der Freistellung.** TeamViewer wird den Kunden zeitnah über jede/n Klage, Anspruch, Forderung, Strafzahlung oder sonstiges Verfahren Dritter oder über jede/n behördliche Gebühr, Auflage oder Strafzahlung schriftlich informieren. In diesem Fall kann TeamViewer nach eigenem freiem Ermessen entscheiden, ob TeamViewer (i) die rechtliche Vertretung beziehungsweise Verteidigung selbst übernimmt oder übernehmen lässt und der Kunde die Kosten übernimmt oder (ii) die rechtliche Vertretung beziehungsweise Verteidigung an den Kunden überträgt. Überträgt TeamViewer die rechtliche Vertretung beziehungsweise Verteidigung an den Kunden, wird der Kunde auf eigene Kosten einen fachlich qualifizierten Rechtsanwalt und sonstige Vertreter seiner Wahl für die rechtliche Vertretung auswählen. In jedem Fall behält TeamViewer das Recht; einen Vergleich mit dem Dritten zu schließen oder zu einem anderen Ausgleich zu kommen. Dies gilt auch dann, wenn TeamViewer die rechtliche Vertretung beziehungsweise Verteidigung an den Kunden übertragen hat. Der Kunde ist verpflichtet TeamViewer freizustellen und schadlos zu halten, unabhängig davon, ob TeamViewer einen Vergleich mit dem Dritten geschlossen hat oder welchen Beschluss TeamViewer gemäß dieser Klausel getroffen hat.

## 8. Nutzungsgebühr, Preisänderungen und Zahlungsverzug

- 8.1. **Anwendungsbereich.** Nachfolgende Bestimmungen gelten ergänzend ausschließlich für den Fall, dass der Kunde eine Lizenz direkt bei TeamViewer erworben hat. Hat der Kunde eine Lizenz an der Software bei einem Drittanbieter erworben, gelten insoweit dessen Bestimmungen.
- 8.2. **Nutzungsgebühr.** Der Kunde schuldet TeamViewer für die Nutzungsrechte an der Software und die Bereitstellung der Serverleistungen während der Vertragslaufzeit, die in der Bestellung festgelegte wiederkehrende Nutzungsgebühr, außer die Bestellung sieht eine unentgeltliche Nutzung vor.
- 8.3. **Fälligkeit.** Soweit nicht anders in der Bestellung festgelegt, ist der Preis mit Rechnungsstellung fällig.
- 8.4. **Änderungen des Nutzungsumfangs.** Eine Erhöhung des bestellten Nutzungsumfangs oder der Wechsel in ein höheres Leistungspaket ist jederzeit möglich, eine Reduzierung oder ein Wechsel in ein niedrigeres Leistungspaket ist nur mit Wirkung zum Ende der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit (siehe Ziffer 10.1) möglich. Im Falle einer Erhöhung des bestellten Nutzungsumfangs innerhalb der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit werden die zusätzlichen Gebühren anteilig in Rechnung gestellt. Für den zusätzlichen Nutzungsumfang gelten die Preise gemäß der dann gültigen Preisliste von TeamViewer.
- 8.5. **Rechnungsstellung.** Soweit nicht anders in der Bestellung festgelegt, stellt TeamViewer die Nutzungsgebühr zu Vertragsbeginn und sodann zu Beginn einer jeden Verlängerungslaufzeit in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt (i) online durch Versand per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail Adresse oder (ii) - sofern angelegt - durch Einstellung in das TeamViewer-Konto des Kunden und Benachrichtigung des Kunden hierüber per E-Mail. Ein Anspruch des Kunden auf Übersendung einer Rechnung auf dem Postweg besteht nur, wenn der Kunde die Rechnung bei TeamViewer anfordert und das hierfür festgelegte Entgelt gemäß aktueller Preisliste von TeamViewer entrichtet.
- 8.6. **Zahlungsarten.** Die Zahlung der Rechnungsbeträge kann grundsätzlich per Kreditkarte erfolgen. Weitere Zahlungsarten (z.B. SEPA-Lastschrift oder Scheck) ergeben sich aus der Bestellung. Sofern der Kunde das PayPal Einzugsverfahren als Zahlungsmethode auswählt, sofern diese vorgesehen ist, kann der Kunde das Einzugsverfahren über sein Profil des

PayPal-Kontos kündigen. Die Kündigung muss spätestens ein Tag vor dem nächsten Einzugstermin erfolgen.

- 8.7. **Preise, Gebühren und Steuern.** Der Kunde ist verpflichtet, alle im Bestellformular aufgeführten Preise und Gebühren gemäß der vereinbarten Zahlungsbedingungen an TeamViewer zu bezahlen. Die Preise enthalten grundsätzlich keine Umsatz-, Gebrauchs-, Mehrwert oder sonstige Steuern (einschließlich der geltenden Quellensteuern); die Entrichtung der Steuern liegt in der Verantwortung des Kunden. Bank- und Kreditkartengebühren gehen zu Lasten des Kunden. Alle Preise und Gebühren sind sofort und in der auf dem Bestellformular angegebenen Währung zu bezahlen, es sei denn, es wurde eine andere Zahlungsfrist vereinbart.
- 8.8. **Preisänderungen.** TeamViewer hat das Recht, die Nutzungsgebühr anzuheben und zwar zum Ende der Erstlaufzeit (in der Regel 12 Monate) oder zum Ende des Verlängerungszeitraums. Der Kunde ist zumindest 60 Tage vor Anhebung der Nutzungsgebühr hiervon zu unterrichten.
- 8.9. **Zahlungsverzug.**
- (i) **Verzugszinsen.** TeamViewer kann dem Kunden auf jede unbestrittene, aber nicht rechtzeitig gezahlte Nutzungsgebühr Verzugszinsen in Höhe eines Betrags berechnen, der dem niedrigeren Betrag von eineinhalb Prozent (1,50 %) pro Monat oder dem gesetzlich zulässigen Höchstzinssatz entspricht.
  - (ii) **Sperrung bei Zahlungsverzug.** Kommt der Kunde mit der Zahlung der Nutzungsgebühr in Verzug, so ist TeamViewer berechtigt, die Serverleistungen vorübergehend einzustellen („Sperrung“). TeamViewer hat die Sperrung jedoch in zeitlich angemessener Weise im Voraus anzudrohen, z.B. per E-Mail oder Hinweis in der Software. Während der Sperrung können von und zu den Installationen der Software des Kunden keine Verbindungen aufgebaut werden. Die Pflicht des Kunden zur Zahlung der Nutzungsgebühr während der Sperrung bleibt bestehen.
  - (iii) **Kündigung bei Zahlungsverzug.** TeamViewer kann den Vertrag kündigen, wenn der Kunde mit der Entrichtung der Nutzungsgebühr in Verzug ist und diesen Verzug nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab Erhalt einer entsprechenden Mitteilung durch TeamViewer behebt. Die Kündigungsmöglichkeit besteht zusätzlich zu (und nicht anstelle von) allen anderen TeamViewer nach diesem Vertrag oder nach Recht und Billigkeit zustehenden Rechten und Rechtsmitteln.

## 9. Mängelhaftung

- 9.1. **Mängelhaftung, keine Garantie.** TeamViewer verpflichtet sich, Sorge dafür zu tragen, dass während der Laufzeit einer Subscription die Software sowie die Serverleistungen in jeder wesentlichen Hinsicht der jeweiligen Produktbeschreibung entsprechen. TeamViewer steht jedoch in keinster Weise dafür ein, dass es in der Lage sein wird, alle gemeldeten Mängel zu beheben oder dass die Nutzung der Software und der Serverleistungen ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird. Unbeschadet dieser Ziffer, erkennt der Kunde an und ist damit einverstanden, dass Computer und Telekommunikationssysteme nicht fehlerfrei sind und dass gelegentliche Ausfallzeiten vorkommen können. TeamViewer ist nicht dafür verantwortlich, dass die Software unterbrechungsfrei und fehlerfrei funktionieren wird. Falls die Breitbandverbindung, das Telefonnetz oder die Stromversorgung ausfällt oder andere Ereignisse eintreten, die nicht von TeamViewer zu vertreten sind, kann es vorkommen, dass die Dienste nicht voll funktionsfähig sind oder nicht zur Verfügung stehen. Der Kunde ist sich dessen bewusst und erklärt sich damit einverstanden. TeamViewer sichert zudem keine Eigenschaften oder Services Dritter zu. Im Falle einer Verletzung der Verpflichtung aus Satz 1 wird TeamViewer ohne zusätzliche Kosten für den Kunden jene Nachbesserung durchführen, die notwendig ist, damit die Software und Serverleistungen den übernommenen Verpflichtungen entsprechen. Der Kunde wird TeamViewer ausreichend Gelegenheit zur Behebung einer Pflichtverletzung geben und wird bei der Beseitigung von Mängeln unterstützend tätig sein. Der Anspruch auf Nachbesserung ist dabei aber der einzige Anspruch des Kunden im Falle einer Pflichtverletzung von TeamViewer im Sinne von Satz 1. Ist TeamViewer jedoch nach mehreren Versuchen nicht zur Beseitigung des Mangels einer Software oder Serverleistung imstande und kann damit die Pflichtverletzung nach Satz 1 nicht beheben, hat der Kunde nur das Recht, das Vertragsverhältnis zu kündigen. In diesem Fall wird TeamViewer dem Kunden alle ggf. durch den Kunden vorab an TeamViewer für die Software und Serverleistungen gezahlten Beträge für den verbleibenden



Teil der Laufzeit der Subscription erstatten. Jedwede Verpflichtung von TeamViewer zu einer wie auch immer gearteten Abhilfe im Falle von Mängeln resultierend aus Unfall, Missbrauch, unbefugter Reparatur, Änderungen oder Erweiterungen oder von Falschanwendung wird ausgeschlossen. VORSTEHENDES BILDET DEN EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN ANSPRUCH DES KUNDEN BEI PFLICHTVERLETZUNGEN UNTER DIESER BESTIMMUNG.

- 9.2. **Höhere Gewalt.** Für Ereignisse höherer Gewalt, die TeamViewer die vertragliche Leistung erheblich erschweren oder die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet TeamViewer nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, die Verfügbarkeit von Telekommunikations-, Mobilfunk- und Internetdiensteanbietern, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige Umstände, die durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.
- 9.3. **Erhaltungspflicht.** Die Pflicht zur Erhaltung der Software beinhaltet nicht die Anpassung der Software an neue Betriebssysteme oder Betriebssystemversionen, die Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder die Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten.
- 9.4. **Keine Gewährleistung bei Freemium Software.** Im Falle der Überlassung von Freemium Software durch TeamViewer werden diese und die Server Services wie sie sind ("as is") ohne Gewährleistung jeglicher Art zur Verfügung gestellt.
- 9.5. **AUSSCHLUSS MÄNGELHAFTUNG, GARANTIE, HAFTUNG. IM RAHMEN DES GESETZLICH ZULÄSSIGEN BILDEN DIE IN VORSTEHENDEM ABSCHNITT 9 FESTGELEGTEN ANSPRÜCHE AUS MÄNGELHAFTUNG UND HAFTUNG DIE AUSSCHLIESSLICHEN ANSPRÜCHE DES KUNDEN UND ERGEHEN ANSTELLE ALLER SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGEND EINGERÄUMTEN ANSPRÜCHE, INSBESONDERE DER IMPLIZIERTEN ANSPRÜCHE MIT BLICK AUF MARKTGÄNGIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SOWIE DER NICHTVERLETZUNG GEISTIGER EIGENTUMSRECHTE. TEAMVIEWER STEHT NICHT DAFÜR EIN, DASS DIE SOFTWARE ODER SERVICES DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN GENÜGEN ODER DASS DER BETRIEB ODER DIE NUTZUNG DER SOFTWARE ODER DIE LEISTUNGEN EINSCHLIESSLICH DER SERVERLEISTUNGEN UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI ERFOLGEN KÖNNEN. DER KUNDE HAT MÖGLICHERWEISE ANDERE RECHTE, DIE VON BUNDESSTAAT ZU BUNDESSTAAT UND VON LAND ZU LAND UNTERSCHIEDLICH SEIN KÖNNEN.**

## 10. Laufzeit und Kündigung bei Subscription

- 10.1. **Laufzeit und ordentliche Kündigung.** Soweit in der Bestellung nicht anders festgelegt gilt
- (i) bei entgeltlicher Überlassung der Software durch einen Drittanbieter: Die Vertragslaufzeit dieses Vertrages entspricht der Vertragslaufzeit des Vertrags des Kunden mit dem Drittanbieter.
  - (ii) bei entgeltlicher Überlassung der Software durch TeamViewer: Sofern der Vertrag eine Laufzeit von zwölf (12) Monaten („Grundlaufzeit“) hat, beginnt der Vertrag mit Vertragsschluss (vgl. Ziffer 1.2) und verlängert sich anschließend automatisch um jeweils weitere zwölf (12) Monate ("Verlängerungslaufzeit"), wenn der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von 28 Tagen ("Kündigungsfrist") zum Ende der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit gekündigt wurde. Sofern der Vertrag eine Laufzeit von einem Monat („Grundlaufzeit“) hat, beginnt der Vertrag mit Vertragsschluss (vgl. Ziffer 1.2) und verlängert sich anschließend automatisch um jeweils einen weiteren Monat („Verlängerungslaufzeit“), wenn der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist

von 14 Tagen („Kündigungsfrist“) zum Ende der Grund- oder einer Verlängerungslaufzeit gekündigt wurde.

- (iii) bei unentgeltlicher Überlassung der Software: Der Vertrag beginnt mit Vertragsschluss (vgl. Ziffer 1.2), ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

- 10.2. **Kündigung wegen Verletzung einer Vertragspflicht.** Jede der Parteien kann den Vertrag im Falle einer wesentlichen Verletzung einer Vertragspflicht durch die jeweils andere Partei kündigen, wenn die entsprechende Pflichtverletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mitteilung behoben worden ist (wobei der Kunde nur fünfzehn (15) Tage Zeit zur Behebung eines Zahlungsausfalls / Zahlungsverzuges hat).
- 10.3. **Kündigungserklärung.** Die Kündigung kann schriftlich (unterschiedener Brief, Fax) oder in Textform (z.B. E-Mail) erfolgen. Der Kunde kann seine Kündigung an die TeamViewer GmbH, Jahnstrasse 30, 73037 Göppingen, Deutschland bzw. [sales@teamviewer.com](mailto:sales@teamviewer.com) richten, um den Vertrag zu kündigen es sei denn der Kunde hat eine entgeltliche Lizenz von einem Drittanbieter erworben. In diesem Fall muss der Kunde gegenüber dem Drittanbieter kündigen. TeamViewer kann einen Vertrag auch durch entsprechende Mitteilung innerhalb der Software kündigen.
- 10.4. **Folgen der Vertragsbeendigung.** Mit Ablauf der Vertragslaufzeit wird der Kunde die Software auf seinen Rechnern löschen und die weitere Nutzung der Software unterlassen. Nach Vertragsende hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf die von ihm in der Software, gespeicherten Daten. Es obliegt dem Kunden die Daten vor Ende der Vertragslaufzeit – soweit möglich – mit den Funktionen der Software zu exportieren und bei sich zur weiteren Verwendung zu speichern. Zu einer Herausgabe der Daten ist TeamViewer nicht verpflichtet. Mit Vertragsende wird TeamViewer die Kundendaten löschen, sofern TeamViewer nicht gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist. Sofern eine Löschung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist (z.B. in Backups) ist TeamViewer berechtigt, die Daten zu sperren. Das Recht von TeamViewer zur Datenverwendung nach Ziffer 5.2 bleibt unberührt.

## 11. Schlussbestimmungen

- 11.1. **Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.** TeamViewer ist grundsätzlich berechtigt, diese EULA zu ändern.
- 11.2. **Kommunikation per E-Mail.** Soweit in diesem Vertrag nicht anders vorgesehen, können sämtliche Mitteilungen und Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag auch per E-Mail erfolgen. TeamViewer kann hierzu die vom Kunden bei der Registrierung oder im TeamViewer-Konto angegebene E-Mail Adresse verwenden. Der Kunde wird diese regelmäßig abrufen und soweit nötig die jeweils aktuelle E-Mail Adresse angeben. Die Kontaktdaten von TeamViewer sind abrufbar unter <https://www.blizz.com/de/submit-a-ticket/>.
- 11.3. **Anwendbares Recht, Teilnichtigkeit, Verzicht.** Die Vertragsbeziehung zwischen TeamViewer und dem Kunden unterliegt dem Recht des Bundesstaates New York, Vereinigte Staaten von Amerika, unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts, einschließlich eventueller Änderungen, und des Kollisionsrechts. Falls eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise für ungültig oder undurchsetzbar befunden wird, wird die betroffene Bestimmung im Rahmen des Zulässigen durchgesetzt. Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben weiterhin wirksam. Der Verzicht auf die Geltendmachung einer Pflichtverletzung, insbesondere im Falle des Verzugs, gilt nicht als Verzicht auf die Geltendmachung nachfolgender Pflichtverletzungen.
- 11.4. **Gerichtsstand.** TeamViewer und der Kunde stimmen bedingungslos und unwiderruflich der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Bundes- und einzelstaatlichen Gerichte in New York County, New York, für alle sich aus diesem Vertrag oder den hierin vorgesehenen Transaktionen ergebenden oder damit in Zusammenhang stehenden Prozesse, Klagen oder Gerichtsverfahren zu. TeamViewer und der Kunde verzichten hiermit auf jeden Einspruch gegen diese Gerichte zum Zweck der Durchführung solcher Prozesse, Klagen oder Gerichtsverfahren.

11.5 **Ausschließliche Geltung.** Diese EULA gilt ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter werden von TeamViewer nicht anerkannt und entfalten keine rechtliche Wirkung, es sei denn TeamViewer stimmt diesen zuvor ausdrücklich schriftlich zu.